

Unabhängige Analyse: Nachrangdarlehen UDI Sprint Festzins IV im ECOanlagecheck



Inhalt

- 2 Kurzdarstellung des Angebots
- 3 Unternehmensprofil
UDI Sprint Festzins IV
- 3 Investitionen
- 4 Ökologische Wirkung
- 5 Risiko
- 6 Fazit: Finanziell, Nachhaltigkeit,
ECOreporter.de-Empfehlung
- 7 Basisdaten
- 8 Impressum

Biogas-Methan-Einspeiseanlage der UDI in Raitzen.

Die UDI-Gruppe initiiert mit „UDI Sprint Festzins IV“ ein Nachrangdarlehen mit einer geplanten Laufzeit von rund 5,5 Jahren. Das Geld soll vor allem Erneuerbare-Energien-Anlagen finanzieren. Ab 5.000 Euro können Anleger investieren, es gibt kein Agio. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Darlehensnehmerin und Anbieterin des Nachrangdarlehens ist die UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG. Das Kapital soll an Projektgesellschaften weitergereicht werden, die insbesondere Erneuerbare-Energien-Anlagen planen und bauen. Das Nachrangdarlehen bietet bis Ende 2018 einen Zinssatz von 3,0 Prozent pro Jahr.

Danach steigt er von 3,5 Prozent für den Zeitraum von Anfang 2019 bis Ende 2020. Im letzten Jahr der geplanten Laufzeit bis Ende 2021 beträgt der Zinssatz 4,0 Prozent. Anleger können das Nachrangdarlehen vorzeitig erstmals zum 31. Dezember 2019 und danach zum 31. Dezember 2020 kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils ein Jahr. Die Darlehensnehmerin kann das Darlehen vollständig oder teilweise mit einer Frist von sechs Monaten kündigen, wenn eine wirtschaftlich sinnvolle Investition in neue Projekte nicht mehr möglich ist. Diese Kündigungsmöglichkeit für die Emittentin besteht erstmals nach Ablauf von mindestens zwei Jahren ab der Zeichnung des letzten Anlegers.

UDI Sprint Festzins IV

Zins von 3,0 bis 4,0 % p.a., erfahrene Initiatorin UDI

Produkt	Nachrangdarlehen
Anbieter	UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG
Handelbarkeit	Kein Börsenhandel
Laufzeit	bis 31.12.2021, Kündigung erstmals zum 31.12.2019 möglich
Zins	3,0 % p.a. (bis 2018), 3,5 % (2019-2020), 4,0 % (2021)
Mindestbeteiligung/ Agio	5.000 Euro/ keins
Summe Anlegerkapital	8 bis 15 Mio. Euro
Einkunftsart	Einkünfte aus Kapitalvermögen
Branche	Erneuerbare Energien (Schwerpunkt)
Investitionsstandort	Deutschland, EU-Ausland
Internet	www.udi.de

Anbieterin:

Anbieterin und Emittentin des Nachrangdarlehens ist die im Januar 2016 gegründete UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG. Als ihre Geschäftsführerin fungiert die UDI Festzins Verwaltungs GmbH mit Geschäftsführer Georg Hetz. Er ist Gründer der UDI-Gruppe und zudem alleiniger Gesellschafter der Emittentin. Die UDI-Gruppe aus Nürnberg wurde 1998 gegründet und vermittelt seitdem ökologische Geldanlagen. Seit 2004 plant und realisiert sie eigene Projekte in den Bereichen Biogas und Solarenergie.

Dazu dient das Geld der Anleger:

Ausgabe von Nachrangdarlehen an Projektgesellschaften, die in den Bereichen Biogas, Solar, Wind, Wärmeversorgung und nachhaltige Immobilien investieren. Für alle fünf Bereiche gibt es jeweils eine eigenständige Liste von Investitionskriterien. Die Emittentin hat noch nicht investiert. Laut Prospekt ist eine Reihe von Projekten in der konkreten Auswahl. Voraussichtlicher Investitionsschwerpunkt sind Biogasanlagen. Diese sind aufgrund ihrer Grundlastfähigkeit ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Die UDI Bioenergie GmbH plant derzeit die Realisierung von drei Biogasanlagen und die Erweiterung zweier weiterer Anlagen. Es ist noch nicht entschieden, ob die Emittentin in die geplanten Projekte der UDI Bioenergie GmbH investiert. Nebenkosten des Angebotes betragen rund 4,8 Prozent des Emissionsvolumens.

Wirtschaftlichkeit:

Grundsätzlich sollen die Projekte laut Prospekt so rentabel sein, dass die Projektgesellschaften bei planmäßigem Verlauf Zins- und Tilgungszahlungen an die

Emittentin leisten können. Im Bereich Immobilien soll die Investitionsrendite der Projekte im ersten vollen Geschäftsjahr bei mindestens 6,0 Prozent pro Jahr liegen. Die zu erfüllenden Investitionskriterien im Energiebereich verlangen unter anderem, dass nur von Banken akzeptierte Hersteller beauftragt werden und Ertragsgutachten vorliegen. Im Bereich Biogas sollen zudem langfristige Substratliefverträge vorliegen.

Stärken/Sicherheit:

- ➕ Streuung der Investitionen über verschiedene Bereiche geplant
- ➕ Erfahrene Initiatorin



Schwächen/Risiken des Produktes:

- ➖ Teilweise Projektentwicklungs- und Genehmigungsrisiken möglich
- ➖ Fertigstellungsrisiken
- ➖ Blindpool mit wenig eingrenzenden Investitionskriterien
- ➖ Potential für Interessenkonflikte

Nachhaltigkeit:

Voraussichtlich investiert die Emittentin überwiegend in Biogasprojekte. Tendenziell ist die Nachhaltigkeitswirkung im Bereich Biogas bei neuen Anlagen positiv. Mit dem Nachrangdarlehenskapital will die Emittentin hauptsächlich die Bauphasen der Anlagen finanzieren. Das Kapital kann daher innerhalb der geplanten Laufzeit des Nachrangdarlehens voraussichtlich mehrfach für Projektfinanzierungen eingesetzt werden, so dass sich die ökologische Wirkung erhöht.

Fazit:

Die Investitionsmöglichkeiten der Emittentin sind durch die Investitionskriterien kaum begrenzt. Das betrifft die Verteilung der Investitionen auf die fünf verschiedenen Bereiche, den Entwicklungsstatus der einzelnen Projekte sowie die Auswahl der Investitionsländer. Daher gibt es auch bei den möglichen Risiken eine sehr große Spannweite, so dass eine fundierte Bewertung des Verhältnisses von Zins zu Risiko bei diesem Angebot vor Bekanntgabe der Investitionen nicht möglich ist. Anleger, die das Nachrangdarlehens-Angebot zeichnen, müssen daher darauf vertrauen, dass die Emittentin die Projekte so auswählt, dass sich ein angemessenes Zins/Risiko-Verhältnis ergibt.

Das geplante Darlehensvolumen beträgt 8 bis zu 15 Millionen Euro. Eine Platzierungsgarantie besteht nicht, allerdings hat sich die UDI Beratungsgesellschaft mbH bei den vorherigen Nachrangdarlehen-Angeboten platzierungsstark gezeigt. Der Platzierungsstand beträgt nach Angaben von UDI rund vier Wochen nach Platzierungsstart rund 4,2 Millionen Euro (Stand: 5. Juli 2016).

Die Vermittlungsprovision beträgt laut Prospekt 4,5 Prozent des in die Projektgesellschaften investierten Darlehenskapitals. Laut Planbilanz beträgt das in Projektgesellschaften investierte Darlehenskapital bei einem Darlehensvolumen von 15 Millionen Euro 14,95 Millionen Euro, da 50.000 Euro für Konzeption und Prospekterstellung anfallen. Die Vermittlungsprovision beträgt somit bei Vollplatzierung 672.750 Euro.

Unternehmensprofil **UDI Sprint Festzins IV**

Emittentin, Anbieterin und Darlehensnehmerin ist die UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG aus Nürnberg, gegründet im Januar 2016. Als ihre Komplementärin und Geschäftsführerin fungiert die 2013 gegründete UDI Festzins Verwaltungs GmbH. Sie hat ein Stammkapital von 25.000 Euro. Geschäftsführer der Komplementärin ist Georg Hetz. Er ist Gründer der UDI-Gruppe und zudem mit einer Kommanditeinlage von 1.000 Euro alleiniger Gesellschafter der Darlehensnehmerin.

Die UDI-Gruppe aus Nürnberg wurde 1998 gegründet und vermittelt seitdem ökologische Geldanlagen. Für den Bereich der geschlossenen Beteiligungen hat UDI noch keine Leistungsbilanz erstellt. Dagegen hat sie für den Bereich der verzinslichen UDI-Geldanlagen, zu denen auch das vorliegende Angebot UDI Sprint Festzins IV gehört, einen Überblick zu den geplanten und den tatsächlichen Zinszahlungen an die Anleger erstellt. Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung (9. Juni 2016) hatte UDI 19 „Festzins“-Anlagen aufgelegt, von denen drei nicht vollständig ihre Zinsen bedienen konnten. Aktuell liegen nach Angaben von UDI bei 5 der 19 Angebote die Zinszahlungen unter Plan. Der Zinsanspruch der Anleger bleibt dabei bestehen. Bei 14 der 19 „Festzins“-Anlagen sind die Zinsen somit bislang vollständig an die Anleger ausbezahlt worden. Bei 2 dieser 14 Angebote, bei denen auch schon die Rückzahlung anstand, ist die Rückzahlung an die Anleger pünktlich und vollständig erfolgt (Stand: 5. Juli 2016).



Georg Hetz, UDI-Geschäftsführer.

Das Anlegerkapital wird plangemäß von der Darlehensnehmerin UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG als Nachrangdarlehen an Projektgesellschaften ausgereicht. Die Auswahl der Projektgesellschaften, in welche die Darlehensnehmerin investieren soll, erfolgt auf Basis der prospektierten Investitionskriterien durch den Geschäftsführer der Komplementärin der Darlehensnehmerin, Georg Hetz. Hetz (64 Jahre) verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in verantwortlichen Positionen im Bereich Banken und ökologische Geldanlagen.

Investitionen

Die Emittentin hat noch nicht investiert (Stand: 5. Juli 2016). Laut Prospekt ist eine Reihe von Projekten in der konkreten Auswahl. Die Prüfungsverfahren, die der Projektauswahl vorausgehen, können nach Angaben der Emittentin noch einige Zeit andauern. Die Emittentin plant Investitionen in den Bereichen Solar, Biogas, Wind, Wärmeversorgung und nachhaltige Immobilien. Für alle fünf Bereiche gibt es jeweils eine eigenständige Liste von Investitionskriterien im Prospekt.

Die zu erfüllenden Kriterien verlangen beispielsweise, dass nur von Banken akzeptierte Hersteller beauftragt werden und Ertragsgutachten vorliegen (mindestens zwei im Bereich Wind und mindestens eins plus eine Softwareprogramm-Berechnung im Bereich Solar). Im Bereich Biogas sollen zudem langfristige Substratlieferverträge vorliegen. Im Bereich Wärmeversorgung ist vorgesehen, Wärme durch nachwachsende Rohstoffe oder Biogas zu erzeugen und in Nahwärmenetze einzuspeisen. Grundsätzlich sollen die Projekte laut Prospekt so rentabel sein, dass die Projektgesellschaften bei planmäßigem Verlauf Zins- und Tilgungszahlungen an die Emittentin leisten können. Im Bereich Immobilien soll die Investitionsrendite der Projekte im ersten vollen Geschäftsjahr bei mindestens 6,0 Prozent pro Jahr liegen. Es ist möglich, dass bei der aktuellen Marktsituation in Deutschland eine solche hohe Investitionsrendite an etablierten Immobilienstandorten mit positiven Zukunftsaussichten (A bis C/D- Städte) in Deutschland nicht zu erzielen ist.

Die Darlehensnehmerin kann über die Projektgesellschaften europaweit investieren. Das Vorliegen von Bau- und Betriebsgenehmigungen ist laut den Investitionskriterien nicht erforderlich, so dass die Emittentin mittelbar in Projektentwicklungen investieren kann.

Laut Verkaufsbroschüre wird das Anlegerkapital insbesondere zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Bauphase Erneuerbarer-Energien-Anlagen benötigt.

Die UDI-Gruppe plant und realisiert seit 2004 eigene Projekte. Die UDI Projektgesellschaft mbH ist im Bereich Photovoltaik tätig, hat aber infolge der deutlichen Verringerungen der Einspeisevergütungen ihr Neugeschäft deutlich reduziert und plant derzeit nach Angaben von UDI keine alleinigen Solarprojekte. Im Zusammenhang mit UDI-Biogasanlagen plant sie dagegen teilweise Solarparks, um die jeweilige Biogasanlage mit Solarstrom zu versorgen.

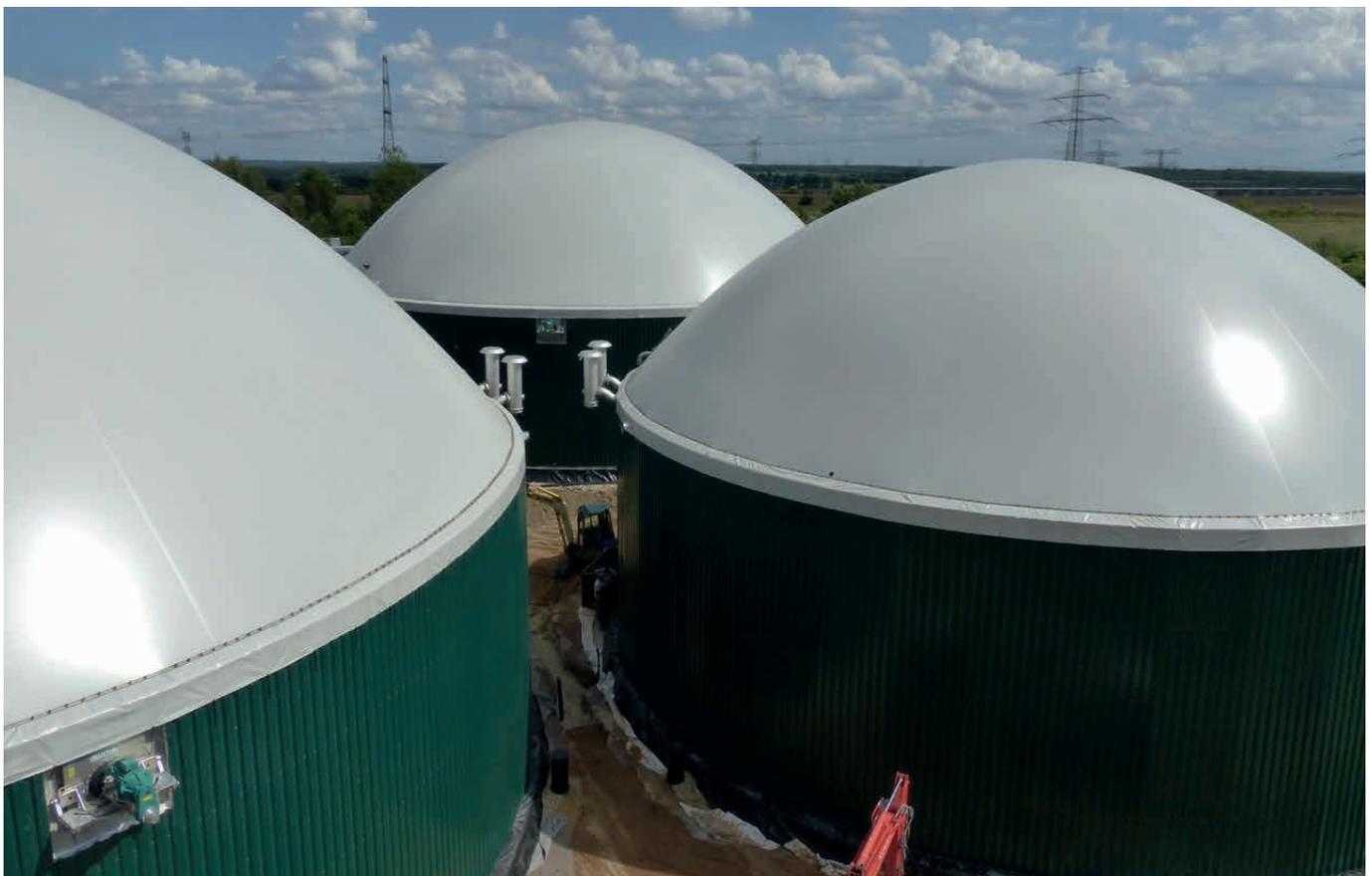
Die 2007 gegründete UDI Bioenergie GmbH plant, projektiert, kauft, baut und beauftragt den Betrieb von Biogasanlagen. Derzeit plant das Unternehmen nach Angaben von UDI die Realisierung von drei weiteren Biogasanlagen in der Leistungsgröße 550 Kubiknanometer (Nm³) bis 700 Nm³ Biogas pro Stunde (Stand: 5. Juli 2017). Die Projekte sollen nacheinander bis Ende 2017 bis Anfang 2018 errichtet und in Betrieb genommen werden. Zudem plant das Unternehmen die Erweiterung von zwei UDI-Biogasanlagen in Italien in Richtung Biomethan, um die italienischen Fördersätze für die Verwendung von Biomethan als Treibstoff zu nutzen.

Bei den geplanten Biogasanlagen handelt es sich um Biogaseinspeiseanlagen bzw. Biomethananlagen. Die Betreiber der Anlagen erhalten in Deutschland für die Erzeugung und Einspeisung des Biomethans in das Gasnetz keine Vergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). Sie verkaufen in der Regel – über langfristige Lieferverträge – das Biomethan an Abnehmer, z. B. Stadtwerke, die das Biomethan verstromen und dafür eine EEG-Vergütung erhalten. Der Biomethan-Lieferant garantiert dabei in der Regel vertragsgemäß für die EEG-konforme Einspeisung von Biomethan.

Es ist noch nicht entschieden, ob die Emittentin in die geplanten Projekte der UDI Bioenergie GmbH investiert. Laut Verkaufsbroschüre sind aber aktuell für die UDI-Festzins-Anlagen schwerpunktmäßig Biogasanlagen interessant. Das zeigt sich auch bei den vorherigen UDI-Festzinsangeboten VIII und IX, bei denen das Kapital der Anleger laut UDI-Infoschreiben überwiegend in Biogasprojekte investiert ist (Stand: Mai 2016).

Ökologische Wirkung

Die Projekte der UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG stehen noch nicht fest, so dass die ökologische Wirkung noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Inves-



Die Biogas-Einspeiseanlage „Thierbach“ wurde mit UDI Festzinsanlagen finanziert.

Stärken

- Streuung der Investitionen über verschiedene Bereiche geplant
- Erfahrene Initiatorin

Schwächen

- Teilweise Projektentwicklungs- und Genehmigungsrisiken möglich
- Fertigstellungsrisiken
- Blindpool mit wenig eingrenzenden Investitionskriterien
- Potential für Interessenkonflikte

titionsschwerpunkt werden voraussichtlich Biogasanlagen sein. Diese sind aufgrund ihrer Grundlastfähigkeit ein wichtiger Bestandteil der Energiewende.

Bei den derzeit geplanten Projekten handelt es sich hauptsächlich um Biogasanlagen, die das erzeugte Biogas zu Biomethan aufbereiten und in das Gasnetz einspeisen sollen. Durch das EEG 2014 wurde der Zubau von neuen Biogasanlagen eingeschränkt. Insbesondere wurden Zusatzvergütungen (z.B. für den Einsatz von Mais) gestrichen, so dass verstärkt Reststoffe wie Gülle in neuen Biogasanlagen eingesetzt werden. Durch den vermehrten Einsatz von Gülle können die sogenannte „Vermaisung“ der Landschaft und Monokulturen verringert werden. Zudem wird beim Vergären von Gülle in Biogasanlagen verhindert, dass das sehr klimaschädliche Methan in die Luft abgegeben wird, wie es z.B. bei der Ausbringung der Gülle auf Felder der Fall ist, und wodurch auch das Grundwasser verunreinigt werden kann. Allerdings kann der Einsatz von Gülle in Biogasanlagen dazu führen, dass Massentierhaltung rentabler wird.

Mit dem Nachrangdarlehenskapital will die Emittentin hauptsächlich die Bauphase von Erneuerbare-Energien-Anlagen – voraussichtlich insbesondere von Biogasanlagen – finanzieren. Das Kapital kann innerhalb der geplanten Laufzeit des Nachrangdarlehens von rund sechs Jahren voraussichtlich mehrfach für Projektfinanzierungen eingesetzt werden, so dass sich die ökologische Wirkung erhöht. Zudem wäre es möglich, dass ohne das einzuwerbende Nachrangdarlehenskapital ökologisch sinnvolle Projekte nicht realisiert werden können, da die Banken nach Erfahrung der Initiatorin kaum mehr Darlehen für die Projektierungs- und Realisierungsphasen von Biogasprojekten vergeben.

Risiko

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Nachrangdarlehen. Der Anspruch der Anleger auf Verzinsung und Rückzahlung ihres Kapitals ist daher solange und soweit ausgeschlossen, wie die Verzinsung/Rückzahlung zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit bei der Darlehensnehmerin führen würde. Laut der Planbilanz ist nicht vorgesehen, dass die Darlehens-

nehmerin neben dem Nachrangdarlehenskapital weiteres Fremdkapital aufnimmt. Die Ansprüche der Anleger sind nicht besichert. Das vorliegende Nachrangdarlehen ist laut Prospekt seinem Wesen nach eine unternehmerische Beteiligung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.



Besichtigung der Biogasanlage Thierbach.

Die Projektgesellschaften und die Projektentwickler-Gesellschaften gehören in der Regel sowie voraussichtlich teilweise auch die Käufer der realisierten Projekte zur UDI-Gruppe, die selbst mittelbar nur mit 1.000 Euro bei der Emittentin des Nachrangdarlehens investiert ist. Der Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin ist auch Geschäftsführer der UDI Bioenergie GmbH und der UDI Projektgesellschaft mbH, die laut Prospekt die Anlageobjekte auf Ebene der Projektgesellschaften in den Bereichen Biogas und Photovoltaik projektieren und entwickeln. Die UDI Bioenergie GmbH weist laut Jahresabschluss 2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von rund 125.000 Euro aus. Aufgrund der Verflechtungen besteht das Risiko von Interessenkonflikten, die aus finanziellen Erwägungen zu Ungunsten der Darlehensnehmerin gelöst werden könnten.

Die Emittentin ist von der Zahlungsfähigkeit der Projektgesellschaften abhängig. Zahlungsausfälle bei den Projektgesellschaften können beispielsweise entstehen,



Seit Jahren können Anleger bei UDI in Erneuerbare Energie investieren. Im Bild der UDI-Solarpark Grafenau.

wenn geplante Projekte nicht genehmigt werden, Bau-probleme auftreten oder der Verkauf der Projekte an Investoren nicht gelingt. Derzeit plant die Emittentin, mit dem Anlegerkapital hauptsächlich die Bauphasen von Biogasprojekten zu finanzieren. Der Bau und auch der Betrieb von Biogasanlagen sind – beispielsweise im Vergleich zu Solaranlagen – komplexer und daher teilweise mit höheren Risiken verbunden.

Es ist möglich, dass sich mit dem EEG 2016 die Rahmenbedingungen für die Realisierung Erneuerbarer-Energien-Projekte in Deutschland verschlechtern. Es besteht das Risiko, dass vor dem Erhalt der Genehmigung bzw. vor der Inbetriebnahme von Erneuerbaren-Energien-Anlagen Änderungen an den gesetzlichen Einspeisevergütungen vorgenommen werden, wodurch ein rentabler Betrieb der Anlagen erschwert oder unmöglich werden kann.

Falls ein rentabler Verkauf der Projekte nicht spätestens zum geplanten Laufzeitende 2021 gelingt, kann sich die Laufzeit des Nachrangdarlehens verlängern. Ohne einen Verkauf benötigen die Projektgesellschaften voraussichtlich eine Anschlussfinanzierung, um die Darlehen an die Emittentin zurückzahlen zu können. Ohne externe Investoren muss UDI für eine Anschlussfinanzierung eventuell neue Nachrangdarlehens-Angebote platzieren, damit das aktuell mit dem vorliegenden Angebot einzuwerbende Anlegerkapital ersetzt werden kann.

Fazit:

Finanziell

Es sind noch keine Investitionen bekannt. Die Emittentin kann in die Bereiche Biogas, Solarenergie, Windenergie, Wärmeversorgung und nachhaltige Immobilien investieren. Die Investitionskriterien begrenzen das mögliche Investitionsportfolio nicht wesentlich. Beispielsweise gibt für die einzelnen Investitionsbereiche keine Mindest- oder Höchstquoten gemessen am späteren Gesamtportfolio der Emittentin. Derzeit plant die Emittentin, hauptsächlich in Biogasanlagen zu investieren. Ob der niedrige Zinssatz von anfänglich 3 Prozent pro Jahr nach als angemessen und marktgerecht gelten kann, ist abhängig davon, ob die Emittentin neben Biogasprojekten auch im nennenswerten Umfang in Solar-, Wind-, Nahwärme- und Immobilienprojekte investiert und damit das Risiko breiter gestreut wird. Erhöhte Ausfallrisiken für die Emittentin können bei Biogasprojekten bestehen, aber auch, wenn die Emittentin in höherem Umfang in ausländische Märkte und in Projektentwicklungen investieren sollte.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit kann noch nicht abschließend beurteilt werden, da die Investitionen noch nicht bekannt sind. Voraussichtlich investiert die Emittentin überwiegend in Biogasprojekte. Tendenziell ist die Nachhal-

tigkeitswirkung im Bereich Biogas bei neuen Anlagen positiv.

ECOREporter.de-Empfehlung

Die Investitionsmöglichkeiten der Emittentin sind durch die Investitionskriterien kaum begrenzt. Das betrifft die Verteilung der Investitionen auf die fünf verschiedene Bereiche, den Entwicklungsstatus der einzelnen Projekte sowie die Auswahl der Investitionsländer. Daher gibt es auch bei den möglichen Risiken eine sehr große Spannweite, so dass eine fundierte Bewertung des Verhältnisses von Zins zu Risiko bei diesem Angebot vor Bekanntgabe der Investitionen nicht möglich ist. Anleger, die das Nachrangdarlehens-Angebot zeichnen, müssen daher darauf vertrauen, dass die Emittentin die Projekte so auswählt, dass sich ein angemessenes Zins/Risiko-Verhältnis ergibt.

Basisdaten

Darlehensnehmerin und Anbieterin: UDI Sprint Festzins IV GmbH & Co. KG, Nürnberg

Anlageform: Nachrangdarlehen

Emissionsvolumen: 8 bis zu 15,0 Millionen Euro

Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro

Agio: 0 Prozent

Laufzeit: bis 31.12.2021 (Plan), Kündigung erstmals zum 31.12.2019 möglich

Zinsen: 3,0 Prozent pro Jahr (bis 31.12.2018), 3,5 Prozent pro Jahr (1.1.2019 bis 31.12.2020), 4,0 Prozent (1.1.2021 bis 31.12.2021)

Einkunftsart: Einkünfte aus Kapitalvermögen

BaFin-Billigung: Ja

Handelbarkeit: Keine Zulassung an einer Börse

ISIN: ---



Der Bau und der Betrieb von Biogasanlagen sind komplex. UDI verfügt hierzu über langjährige Erfahrung.

Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Semerteichstr. 60

44141 Dortmund

Tel.: 0231/47735960

Fax: 0231/47735961

E-Mail: info@ecoreporter.de

Ust-ID: DE 220 80 8713

Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473)

Redaktion: Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),

Jürgen Röttger, Ronald Zisser

Bildmaterial: UDI

Satz: Thiede Satz · Bild · Grafik, Dortmund

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abo-Zahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden.

Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur

Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.